

heitswesen und dem Bundesamt für Veterinärwesen die nötige Rechtsgrundlage. Sollte Bromadiolon wider Erwarten in bedenklichen Mengen als Rückstand in Lebensmitteln festgestellt werden, könnten die Ämter vorläufige Weisungen für die Verwendung des Mäusegiftes erteilen.

Das aufgrund der Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Hilfsstoffen für Pflanzenschutzmittel generell geforderte Prüfungsverfahren wurde bis jetzt für die Rodentizide aufgrund einer besonderen Ausnahmeregelung in Artikel 8 nicht angewendet. Die Prüfungen bestehen zur Hauptsache aus Untersuchungen über die Wirksamkeit für den vorgesehenen Zweck und über allfällige Nebenwirkungen, insbesondere auf die Umwelt. Sowohl Wirksamkeitsprüfungen als auch Untersuchungen über die Nebenwirkungen bieten bei einem Rodentizid gegen unterirdisch lebende Säugetiere wesentlich mehr Schwierigkeiten als zum Beispiel bei Insektiziden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat dennoch beschlossen, die Vorarbeiten für eine Aufhebung der erwähnten Ausnahmeregelung in Angriff zu nehmen. Die Abklärungen über Art und Umfang der Prüfungen, die vor der eventuellen Zulassung eines Rodentizides durchzuführen wären, werden ebenfalls von der genannten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die vorgebrachten Bedenken betreffend die chemische Natur und die Abbauprodukte des eingesetzten Rodentizides sind zum Glück unbegründet. Die ökologischen Eigenschaften der im Wirkstoffmolekül enthaltenen Biphenylgruppe können in keiner Weise mit denjenigen der stark akkumulierenden und sehr schwer abbaubaren Polychlorierten Biphenyle (PCB) verglichen werden.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

82.936

Interpellation Bühler-Tschappina
Landwirtschaftliches Beitragswesen.
Administrative Vereinfachung
Subventions agricoles.
Simplifications administratives

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 1982

Die Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern hat ein Papier herausgegeben, nach welchem eine administrative Vereinfachung beim landwirtschaftlichen Beitragswesen möglich wäre. Der Bundesrat wird ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, diesen Vorschlag gründlich zu prüfen und abzuklären, ob der im genannten Papier aufgezeigte Weg oder eine ähnliche Regelung zweckmässig ist?
2. In diesem Papier ist aufgezeigt, dass selbst bei Notwendigkeit einer allfälligen Futtermittelbewirtschaftung der bisher als undurchführbar erscheinende administrative Aufwand so reduziert werden könnte, dass diese Begründung nicht mehr ins Gewicht fallen würde. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

Texte de l'interpellation du 16 décembre 1982

L'Association de défense des petits et moyens paysans a publié un document selon lequel des simplifications administratives seraient possibles en matière de subventions agricoles. Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes concernant le problème soulevé:

1. Est-il prêt à examiner cette proposition à fond afin de déterminer si la voie indiquée dans le document précité, ou toute autre réglementation similaire, serait appropriée?

2. Selon ce document, même si une réglementation des denrées fourragères devait un jour se révéler nécessaire, le travail administratif – qui paraissait présenter des difficultés insurmontables – pourrait être réduit de façon telle que ce motif deviendrait caduc. Le Conseil fédéral est-il également de cet avis?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Geissbühler, Hofmann, Nussbaumer, Rätz, Rutishauser (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Eine Vereinfachung und Zusammenlegung von Gesuchsformularen für landwirtschaftliche Beiträge ist selbstverständlich wünschenswert. In diesem Sinne ist der Vorschlag der Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) grundsätzlich zu begrüßen. Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) hat zur Abklärung der Vereinfachung des landwirtschaftlichen Beitragswesens im Jahre 1979 eine Arbeitsgruppe Landwirtschaft eingesetzt, in der die kantonalen Landwirtschaftsämter, die Beratung und der Bund vertreten sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für eine einfachere und koordinierte Abwicklung agrarpolitischer Massnahmen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit in einem Zwischenbericht erfasst und den betroffenen Verwaltungsstellen und weiteren Interessenten im August 1982 zur Stellungnahme zugestellt. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe geht jedoch bedeutend weiter als das Papier des VKMB. Das landwirtschaftliche Beitragswesen ist, betrachtet man nur die verschiedenen terminlich gebundenen Erhebungen (Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet 21. April, Sömmerungsbeiträge im Juli, Flächenbeiträge im September, Zollrückerstattung auf Treibstoff bis 15. Februar des folgenden Jahres usw.) sehr komplex.

Das vom VKMB vorgeschlagene Papier bringt in bezug auf die Durchführbarkeit der Futtermittelbewirtschaftung keine neuen Elemente. Die Erfassung des Kraftfutterbedarfes ist vor allem bei den Mastschweinen zu ungenau. Das Einstallgewicht der Ferkel bzw. Jäger sowie der von Betrieb zu Betrieb stark schwankende Futterbedarf je Kilo Zuwachs bleiben unberücksichtigt. Bei der Futtermittelproduktion auf dem eigenen Betrieb wird nur gerade die Futtergetreideproduktion erfasst. Die andern auf dem Betrieb produzierten oder aus der Verarbeitung zurückgenommenen Futtermittel wie Rapschrot, Melasse, Kartoffeln usw. werden nicht erfasst. Eine Erfassung aller Produkte, die in der Tierfütterung eingesetzt werden, ist nur mit sehr grossen Schwierigkeiten möglich.

Der im Papier aufgezeigte Weg ist – wie oben ausgeführt – bei der Erfassung der Eigenproduktion und dem Futtermittelbedarf zu ungenau, um einen Erfolg bei der Lenkung der tierischen Produktion zu erzielen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Interpellation Bühler-Tschappina Landwirtschaftliches Beitragswesen. Administrative Vereinfachung

Interpellation Bühler-Tschappina Subventions agricoles. Simplifications administratives

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.936
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1034-1034
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 576

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.